



Tagesordnung I Punkt 8 der öffentlichen Sitzung am 17. Februar 2011

Antrags-Nr. 11-F-04-0001

Durchfahrtsregelung für Radfahrer durch den Schloßpark Biebrich unter Berücksichtigung der Sicherheit der übrigen Parkbesucher

- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Die Republikaner vom 09.02.2011 -

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, eine Regelung zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen, die es Radfahrern erlaubt, den Schloßpark Biebrich zu durchfahren. Dabei ist die Streckenführung so zu wählen, dass eine Gefährdung der übrigen Parkbesucher ausgeschlossen wird. Gegebenenfalls sind weitere Auflagen für die Durchfahrenden festzulegen.

Beschluss Nr. 0123

Der Antrag der Stadtverordnetenfraktion Die Republikaner vom 09.02.2011 betr.

Durchfahrtsregelung für Radfahrer durch den Schloßpark Biebrich
unter Berücksichtigung der Sicherheit der übrigen Parkbesucher

hat durch die in der heutigen Sitzung geführte Aussprache seine Erledigung gefunden.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .02.2011

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .02.2011

Dezernat IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Dr. Müller
Oberbürgermeister